



A i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 41.

12. Oktober 1851.

B e k a n n t m a c h u n g .

Lungenfeuche in Hügelshardt
betr.

In Hügelshardt ist die Lungenfeuche unter
dem Hornvieh ausgebrochen. Es wird dieß mit dem
Anhange bekannt gemacht, daß jeder Handel und Ver-
kehr mit Vieh aus diesem Orte verboten ist.

Friedberg am 10. Oktober 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.
W i d d e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

An

den Magistrat Friedberg und sämmtl. Gemeinde-
Verwaltungen des Amtsbezirktes.

Nachdem ein großer Theil der von den Gemein-
den zu erhaltenden Straßen und Verbindungswege
sehr vernachlässigt erscheint, so werden dieselben bies-
mit aufgefördert, solche binnen 14 Tagen in ent-
sprechenden Zustand zu bringen. Nach Ablauf dieses
Termins wird in jene Gemeinden, welche ihrer Ver-
pflichtung nicht nachgekommen sind, sogleich Execution
abgeordnet werden, welche auf Kosten der treffenden

Gemeinde so lange verbleiben wird, bis die nöthige
Herstellung erfolgt ist.

Friedberg am 6. Oktober 1851.

Königliches Landgericht Friedberg
W i d d e r .

W o m

Königlichen Landgericht Friedberg

wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß als Ge-
richtstage der

Montag und Donnerstag
jeder Woche bestimmt seyen, an welchen Tagen auch
die Depositalgeschäfte besorgt werden. Wer an einem
andern Tage seine Angelegenheiten bei dießseitigem
Amte zu besorgen kommt, hat sich die Zurückweisung
— ausgenommen bei dringenden Fällen — selbst zu-
zuschreiben.

Friedberg am 6. Oktober 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
W i d d e r .

W o h n u n g s - V e r ä n d e r u n g .

Der Unterzeichnete wohnt nunmehr auf dem
Zeugplaz (im Fuggzerhause) Lit. B. Nro. 208
im ersten Stock.

Augsburg den 6. Oktober 1851.

Schirmer, Advokat und Wechselnotar.

Bekanntmachung.

Die Entwendung von dem Kabinets-Sekretär
Stobäus gehörigen bayerischen Staats-
Obligationen betreffend.

Inhaltlich höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. vor.
Mts. sind dem Kabinets-Sekretär Seiner Majestät des Königs Ludwig nachstehende Obligationen
entwendet worden:

I. 17 Serien á 700 fl. in 235 Stücken á 50 fl. $\frac{\text{Nr. S. 9905}}{\text{Cat. 189,347}}$ bis $\frac{8021}{189,584}$ nebst Coupons für die Jahre
1851 und 1852.

II. 5 Stück á 50 fl. $\frac{\text{Nr. S. 9802}}{\text{Cat. 189,314}}$ $\frac{9802}{189,315}$ $\frac{4445}{102,721}$ bis $\frac{4445}{102,723}$ incl. nebst Coupons für die Jahre
1851 und 1852.

III. 21 Stücke á 35 fl. $\frac{\text{Nr. S. 1383}}{\text{Cat. 32,741}}$ bis $\frac{1383}{32,760}$ incl. $\frac{1662}{39,239}$ nebst Coupons für die Jahre 1851 u. 1852.

IV. 6 Stück á 20 fl. $\frac{\text{Nr. S. 5113}}{117,751}$ bis $\frac{5113}{117,755}$ incl. $\frac{16}{547}$ nebst Coupons für die Jahre 1851 u. 1852.

Es wird hiemit Jedermann vor deren Ankauf gewarnt und zugleich beauftragt, im Ent-
deckungsfalle sogleich Anzeige zu erstatten.

Nach dem 3. October 1851.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Michach.

Andreas Holmaier und Sebastian Hahnrie-
der, ledige Tagelöhner, wurden wegen Vergehens eines
Diebstahls, verurtheilt unter dem besonders erschwerenden
Umstande vorausgegangener Verabredung, und zwar
Ersterer zu 5, Letzterer zu 6 Monaten Gefängniß
verurtheilt.

Josephus Würz, Hammer Schmidgeselle von
Burghall, nunmehr genannt Vockstehler, ist ein be-
sonderer Freund von Hefschlegeln; da er sich nun in
den Wald nicht hinausgetraute, um Böcke zu schießen,
und Geld selbe zu kaufen nicht hatte, so kam er auf
den Gedanken einen zahmen Rehbock des Gutsbesizers
Hrn. v. Maier zu Starzhäusen sich anzueignen; eines
schönen Abends lief der besagte Bock ihm nach, er fing
ihn, wollte ihn erwürgen, aber der Herr von Vock
wurde ihm Herr, und warf ihn nieder; Würz lief um

ein Gewehr heim, schloß ihm einen Lauf ab und drehte
ihm dann die Gurgel um; v. Maier schätzte heute den
Bock auf 4 fl.

Ebenso scheint Würz ein besonderer Freund von
guten Fischen zu seyn; denn er erbrach im März und
Mai d. Js. einen geschlossenen Fischbehälter des Guts-
besizers Hrn. v. Koch zu Rohrbach, und entwendete
daraus das erstemal 15—20 Pfd. Barben und Hech-
ten, das letztemal aber mußte er leer abziehen, da der
Behälter leer war; die entwendeten Fische hatten
einen Werth von 4 fl. 30 fr.

Er wurde wegen dieser possiblichen Diebstähle,
von denen der erste nach der Voruntersuchung das
Gepräge eines Vergehens an sich trug, zu 14 Tagen
doppelt geschärften Polizeiarrest verurtheilt.

Joseph Schrödl, Bauer von Sünzhäusen, der
am 2. Mai d. Js. mit dem Weber Gz. Bräu von
Märzling beim grünen Baum-Wirth in Freysing in

Streit gerieth, gab jenem mit einem im Griff feststehenden Messer 3 Stiche in Folge welcher Bräu 14 Tage arbeitsunfähig war.

Echrödl will wegen Trunkenheit von der ganzen Sache nichts wissen, allein er wurde, ungeachtet fast jeder von den 10 vorgenommenen Zeugen anders deponirte, und mitunter das thörichte und verkehrteste Zeugnis ausfragten, des ihm zur Last gelegten Vergehens der Körperverletzung mit Waffe für schuldig erkannt, und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, da doch immerhin als erwiesen dastand, daß Echrödl der Urheber der Verletzung war.

Johann Lechner, 21 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Karpfham, entwendete am Sonntag den 4. Mai l. Js. früh zwischen 8 und 9 Uhr dem Bauer Simon Mayr zu Dttmarshard nach gewaltsamer Herausreißung des Kreuzstockes und Einschließens durch die hiedurch gewonnene Oeffnung in's Wohnzimmer 28 fl. an Geld, 1 Gilet u. a. aus einem unversperrten Kasten.

Er wurde wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Die Bäuerin Rosina Sedelmaier, die dem kgl. Landgerichtsactuar Schenk in Dachau, welche deren Sohn zu prozessiren hatte, ein Geschenk von 48 fr. angeboten, damit er ihren Sohn lasse, wurde des Vergehens der Bestechung für schuldig erkannt, und zu einer Geldstrafe von 1 fl. 36 fr. und in sämmtl. Kosten verurtheilt.

Verschiedenes.

Ein Pariser Arzt rath den Frauen hinsichtlich des Waschen's, sowohl der Hände, als auch des Gesichtes, dieß nie am Morgen, sondern Abends vor dem Schlafengehen zu verrichten, weil das Wasser der Haut eine gewisse Härte gibt; ist daher die Luft kalt, so springt die Haut auf und ist die Luft warm, so wird die Haut trocken und braun. (Nach dieser Ansicht müßte man ungewaschen an die Arbeit gehen.)

Das Maul halten ist leichter als Reden halten; wo es aber Pflicht ist, zu reden, soll's Jeder thun, so gut er's kann; erkens um mit Schweigen keine Sünde zu begehen, und zweitens denen, die besser reden können, aber nicht den Muth dazu haben, endlich doch die Zunge zu lösen; denn ein Besserkennen verschweigt sich immer schwerer, wenn die Gelegenheit, es leuchten zu lassen, dazu aufruft.

Die leeren Stühle. Im Himmel stehen seit Jahraufenden zwei Stühle, bestimmt zu Ehrensitzen für zweierlei Menschen. Der eine Stuhl ist für die Stiefmutter bestimmt, die nie stiefmütterlich handelte; der andere für den Schauspieler, der selbst gesteht, daß er ein schlechter Schauspieler sey. Seit Jahraufend stehen die Stühle unbesetzt und handhoher Staub ruht auf ihren Polstern.

Etwas über die Marktpreise.

Während wir von Zeit zu Zeit die Marktpreise der wichtigsten Producte des Landbaues unsern Lesern mittheilen werden, beginnen wir mit den Hopfenpreisen und zwar mit dem Ober- und Niederbayerischen Gewächs, von welchem der Landhopfen 122 fl. kostet, und der Holzbauer Hopfen mit 120 bis zu 138 fl. bezahlt wurde. — Im Fränkischen Hopfen gehen die Geschäfte flau, da die anhaltend nasse Witterung die Ernte in dortiger Gegend ungemein aufhält. Ueber die Preise läßt sich von derher wenig bestimmen, und die Bräuer welche mit dem Winterjud begonnen haben, verwenden alten Hopfen welcher 60 bis 70 fl. kostet. Neuer Hopfen welcher hie und da zum Verkauf kommt, wird beinahe mit 200 fl. bezahlt. In Spalt und in der Umgegend gibt es eine Zweidrittel-Ernte. Im Allschgrund stellt sich die Ernte auf ein Drittel. In Saag ist die Ernte schlecht ausgefallen. (Bei uns wird der Biersag schlecht ausfallen.)

Die Getreidpreise sind auf sämmtlichen Märkten abermals gestiegen; namentlich stieg das Korn bedeutend, und wurde auf der letztern Schranne zu München mit 18 fl. per Schaff bezahlt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 11. Oktober 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.		fl.		fr.				fl.		fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	51	51	—	24	—	22	45	22	5	1158	55	—	—	—	20
Korn	58	58	—	17	5	16	31	16	14	958	15	—	—	—	46
Gerste	243	243	—	13	51	13	2	12	38	3169	16	—	3	—	—
Haber	299	299	—	5	23	5	9	4	59	1531	17	—	7	—	—
Summa	651	651	—							6817	48				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Dreissiger.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1/2	Mundmehl	7 3
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	—	1	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	2 1/2	Schönmehl	5 3
Schweinsfleisch	12 —	Kreuzer Roggl	—	6	1	1	Nachmehl	4 3
Kalbsteisch	12 —	Halbagen Laib	—	17	2	—	Roggenmehl	4 2
Schaffsteisch	8 —	Bagen Laib	1	3	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Vierting.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	—	Feines Mundmehl	1 —
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	52 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Roggl	—	11	—	—	Geringeres Mehl	44 —
Schweinsfleisch	12 —	Vierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Nachmehl	34 —
Kalbsteisch	12 —	Bagen Laib	—	31	—	—	Vackmehl	39 —
Schaffsteisch	8 —	Achtkreuzer Laib	1	30	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.						
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht					
	Mehen.		Vierling.		Maßl.			Pfund.	Loth.	Quint.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	—			
Semmelmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₄	Kreuzer Semmel	—	4	—			
Geringeres Mehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Zweikreuzer Roggl	—	12	—			
Nachmehl	2	8	—	32	—	8	Vierkreuzer Roggl	—	24	—			
Vackmehl	2	24	—	36	—	9	Bagen Laib	1	—	—			
							Achtkreuzer Laib	2	—	—			

Auswärtige Schranken-Preise.

München 4. Oktbr. Augsburg 10. Oktbr. Schrobenhausen 9. Oktbr. Rain 4. Oktbr. Friedberg 9. Oktbr.

Ort der Schranne	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.	höchst.	mitt.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	—	22	42	21	57	21	11	15	56	15
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	23	54	23	—	21	1	17	20	16
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	23	48	22	31	20	27	16	29	15
Rain	—	—	—	—	—	—	22	50	20	57	19	12	16	40	16
Friedberg . .	8	55	7	58	7	1	25	—	21	37	18	14	17	—	16
	38						38			16			15		13
										13			30		13
										8			12		45
													5		38
													5		21
													5		3